



Nr. 31

9. September 2021

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

dbb Bürgerbefragung 2021

[Vertrauenskrise zwischen Staat und Bevölkerung](#)

Normenkontrollrat-Monitor "Digitale Verwaltung"

[Onlinezugangsgesetz: Umsetzung bis Ende 2022 nicht mehr zu schaffen](#)

13. Forum Personalvertretungsrecht

[Mitbestimmung im öffentlichen Dienst: Veränderung gelingt nur gemeinsam](#)

Vermittlungsausschuss berät Rechtsanspruch

[Ganztagsbetreuung: Nachhaltige Finanzierung erforderlich](#)

dbb frauen

[Digitalisierung: Zukunftsplan gefordert](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

[Kritik an Hinweisgeberportal der Finanzverwaltung zurückgewiesen](#)

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

[Dritte Streikmaßnahme beendet – Deutsche Bahn scheitert mit Klagen](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

dbb Bürgerbefragung 2021 Vertrauenskrise zwischen Staat und Bevölkerung

Das Vertrauen der deutschen Bevölkerung in die Leistungsfähigkeit des Staates ist 2021 deutlich zurückgegangen.

Vor allem mit der Bewältigung der Corona-Krise und beim Klima- und Umweltschutz sehen viele den Staat als überfordert an, so das Hauptergebnis der dbb Bürgerbefragung 2021. „Das geht weit über Digitalisierungsdefizite und Personalmangel hinaus“, kommentierte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 7. September 2021 die Umfrageergebnisse, die das Meinungsforschungsinstitut forsa für den dbb erhoben hat. „Wir schlittern in eine grundsätzliche Vertrauenskrise zwischen Staat und Bevölkerung. Wenn innerhalb eines Jahres die Zahl derer, die auf die Handlungsfähigkeit des Staates vertrauen von 56 auf 45 Prozent sinkt, beschleunigt sich hier ein besorgniserregender Trend.“ Gleichzeitig, so Silberbach, hätten auch die negativen Bewertungen in Bezug auf Beamtinnen und Beamte etwas zugenommen: „Da ‚der Beamte‘ generell stellvertretend für alle staatlichen Unzulänglichkeiten in Haftung genommen wird, ist das dieses Jahr eigentlich keine Überraschung.“

Umso erfreulicher sei es, dass die einzelnen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst sich in der langfristigen Betrachtung weiter großer Beliebtheit in der Bevölkerung erfreuen. Silberbach: „Die Top10 im Beruferanking arbeiten weiter fast alle im öffentlichen Dienst und die größten Imagegewinner seit Beginn der Umfrage 2007 sind Polizei- und Lehrkräfte, Müllwerker und – große Überraschung – die Beamtinnen und Beamten.“

Aus den Umfrageergebnissen ergebe sich ein klarer Handlungsauftrag an die neue Bundesregierung, sagte Silberbach: „Natürlich brauchen wir dringend eine bessere Sach- und Personalausstattung, um den Staat krisenfest aufzustellen. Wir brauchen aber auch strukturelle Reformen. Wir müssen dringend über das Kompetenz- und Verantwortungsdurcheinander zwischen Bund, Ländern und Gemeinden reden, über echte Bürokratie- und Regelungsabbau sowie über eine motivierende Führungskultur und Bezahlstruktur im öffentlichen Dienst. Noch ist das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat nicht ganz verspielt, aber es ist schwer angeschlagen - Zeit zu handeln!“

Die diesjährige dbb Bürgerbefragung hat anlässlich der Bundestagswahl im September außerdem nach den Wahlabsichten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gefragt. Diese zeigen wenige Wochen vor dem Abstimmungstermin eine deutliche Parteipräferenz für Bündnis 90/Die Grünen.

So würden aktuell 32 Prozent der Beamtinnen und Beamten Bündnis 90/Die Grünen, 28 Prozent CDU/CSU und 16 Prozent SPD wählen. „Wahrscheinlich werden hier auch der höhere Bildungsgrad, das gesicherte berufliche Umfeld und andere soziologische Faktoren wirksam. Mit Blick etwa auf die Positionen der Grünen in Sachen Beamtenstatus oder Bürgerversicherung ist es aber schon überraschend, wie weit die Parteipräferenz der Staatsdiener in diesem Punkt vom Bevölkerungsdurchschnitt abweicht“, kommentierte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach die Zahlen.

Folgerichtig stehe für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst das Thema Umwelt- und Klimaschutz mit deutlichem Abstand (51 Prozent) ganz oben auf der Prioritätenliste wichtiger Themen für die nächste Bundesregierung, gefolgt von der Schul- und Bildungspolitik und der Bewältigung der Corona-Pandemie (beide 17 Prozent).

Befragt nach den wichtigsten Themen für die eigene Wahlentscheidung stehen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die Sicherung einer guten Gesundheitsversorgung (84 Prozent), die Schaffung eines leistungsstarken Bildungssystems (83 Prozent), der Klimaschutz (80 Prozent) und die soziale Gerechtigkeit (79 Prozent) ganz oben. Silberbach: „In dieser Priorisierung unterscheiden sich die Statusgruppen im öffentlich Dienst so gut wie nicht. Für mich ein weiterer Beleg für die These, dass Menschen vor allem in den öffentlichen Dienst gehen, um etwas für die Gemeinschaft zu tun und nicht wegen des Geldes und schneller Karriere. Das heißt natürlich nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen von Luft und Liebe leben, sondern Anspruch auf angemessene Bezahlung haben.“

„Wirklich besorgniserregend ist“, so der dbb Chef weiter, „dass mit 47 Prozent fast die Hälfte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst keiner Partei zutrauen, sich für Anerkennung und Respekt, eine gute Bezahlung oder eine positive Entwicklung des öffentlichen Dienstes einzusetzen. Die staatlichen Arbeitgeber haben hier in den letzten Jahren viel Vertrauen verspielt und das lässt sich nicht mit ein paar

Sonntagsreden zurückgewinnen. Hierfür braucht es handfeste organisatorische und materielle Beweise der Rückendeckung und Wertschätzung.“

Die vollständigen Ergebnisse der dbb Bürgerbefragung 2021 gibt es auf [dbb.de](https://www.dbb.de).

Normenkontrollrat-Monitor "Digitale Verwaltung" Onlinezugangsgesetz: Umsetzung bis Ende 2022 nicht mehr zu schaffen

Bund, Länder und Gemeinden werden ihr wichtigstes Digitalisierungsprojekt nicht mehr fristgerecht umsetzen können, so der Normenkontrollrat. Der dbb übt deutlich Kritik.

Eigentlich verpflichtet das 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OZG) den Bund, die Länder und die Gemeinden bis Ende des Jahres 2022 insgesamt 575 Verwaltungsleistungen elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die bisherigen Ergebnisse bei der Umsetzung bleiben aber deutlich hinter den Erwartungen zurück, wie der Normenkontrollrat in seinem 6. „Monitor Digitale Verwaltung“ feststellt. „Wir kommen bei der OZG-Umsetzung viel zu langsam voran. Es ist erschreckend, dass bis jetzt gerade einmal 16 digitale Verwaltungsleistungen flächendeckend verfügbar sind und davon nur zwei Landesleistungen“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach am 8. September 2021 anlässlich der Vorstellung des Berichts. „Die Politik muss sich hier endlich ehrlich machen. Wir brauchen jetzt eine Priorisierung, um wenigstens zu gewährleisten, dass die wichtigsten und am häufigsten genutzten Leistungen fristgerecht online und in hoher Qualität bereitstehen.“

Der Normenkontrollrat kritisiert in seinem Gutachten zudem die mangelhafte Personalausstattung in der Verwaltung. Trotz Aufstockung

sei das vorhandene Personal vollständig ausgelastet, weswegen weitere Mitarbeitende nötig seien, um Überlastungen zu vermeiden. Silberbach: „Wir haben immer wieder deutlich gemacht: Bei der OZG-Umsetzung werden wir nur Erfolg haben, wenn Bund, Länder und Kommunen endlich für eine aufgabengerechte Personalausstattung sorgen. Der Fokus muss zudem darauf liegen, die Mitarbeitenden systematisch durch passgenaue Fort- und Weiterbildungen fit für das digitale Zeitalter zu machen, anstatt externe Berater einzukaufen.“

In dem Bericht legt der Normenkontrollrat zudem acht Empfehlungen für die kommende Legislaturperiode vor, beispielsweise ein verbindliches Standardisierungsregime für die öffentlichen IT. „Der dbb teilt viele dieser Empfehlungen. Insbesondere, dass die FITKO (Föderale IT-Kooperation) zu einer echten Digitalisierungsagentur ausgebaut und entsprechend finanziell und personell ausgestattet wird. Sie ist die richtige Organisation, um die ebenenübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern – ein Digitalministerium auf Bundesebene ist da keine nachhaltige Lösung“, so der dbb Chef.

13. Forum Personalvertretungsrecht Mitbestimmung im öffentlichen Dienst: Veränderung gelingt nur gemeinsam

Der öffentliche Dienst verändert sich grundlegend. Gelingen kann dieser Prozess nur, wenn die Beschäftigten ihn mitgestalten können, ist dbb Chef Ulrich Silberbach überzeugt.

„Die Gestaltung der Veränderungsprozesse im öffentlichen Dienst – etwa mit Blick auf den demografischen Wandel oder die Digitalisierung – kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie im Schulterschluss aller Beteiligten erfolgt und

alle Beschäftigten dabei mitgenommen werden“, sagte der dbb Bundesvorsitzende bei der Eröffnung des 13. Forum Personalvertretungsrecht am 6. September 2021. Die große Bedeutung der Mitbestimmungsgremien sei längst unbestritten, wie sich während der

Corona-Pandemie erneut gezeigt habe. „Die Personalräte haben zeitnah kluge Lösungen für bis dahin völlig unbekanntes Fragestellungen gefunden. Damit waren sie einmal mehr starke Interessenvertretung für die Beschäftigten und verlässliche Ansprechpartner für Führungskräfte gleichermaßen.“

Obwohl die Bundesregierung das Bundespersonalvertretungsgesetz zuletzt reformiert hat, sieht Silberbach weiteren Handlungsbedarf. „Wir werden als dbb auch in der kommenden Legislaturperiode darauf drängen, dass die Rechtslage kontinuierlich an die sich rasant verändernden Rahmenbedingungen angepasst wird. Damit wir auch an dieser Stelle im öffentlichen Dienst vom „Aussetzen und weiter so“ zu einem wirklich dynamischen Miteinander und Füreinander kommen. Denn genau dafür stehen insbesondere die unter dem Dach des dbb organisierten Personalräte, die sich unermüdlich für die Kolleginnen und Kollegen einsetzen und denen dafür unser Dank gilt.“

Wie genau das Personalvertretungsrecht nach der Bundestagswahl weiterentwickelt werden soll, skizzierte der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik Friedhelm Schäfer: „Es hat sich viel getan: Die elektronische Kommunikation zwischen Personalrat und Dienststelle ist zulässig. Video- und Telefonkonferenzen sind dauerhaft eine Option in der Gremienarbeit. Und bei der Einführung von Telearbeit und mobiler Arbeit können die Beschäftigtenvertretungen mitbestimmen. Das alles war überfällig. Jetzt müssen wir den Blick wirklich nach vorne richten, etwa um die Mitbestimmung beim Einsatz von künstlicher Intelligenz zu regeln.“

Auch abseits dieser großen Zukunftsthemen habe die letzte Reform längst nicht alle Probleme gelöst, machte Schäfer deutlich: „Um den veränderten Arbeitsmodellen gerecht zu werden, ist auch ein echtes digitales Zugangsrechts der Gewerkschaften zu den Beschäftigten weiterhin ganz oben auf unserer Agenda. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Die auf Empfehlung des Innenausschusses zuletzt bei der Reform aufgenommene Verpflichtung der Dienststelle, im Intranet einen Link auf den Internetauftritt der dort aktiven Gewerkschaften zu setzen, kann im 21. Jahrhundert wirklich nicht der Weisheit letzter Schluss sein.“ Neben diesen praxisnahen Baustellen seien auch grundsätzliche Fragen wie die Mitbestimmung bei ressortübergreifenden Regelungen nicht im Sinne der Beschäftigten beantwortet. Schäfer: „Die Modernisierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes bleibt deshalb auf der Agenda – auch für die nächste Legislaturperiode.“

Das 13. Forum Personalvertretungsrecht am 6. und 7. September 2021 im dbb forum in Berlin trug den Titel „Aufbruch – Interessenvertretung im öffentlichen Dienst der Zukunft“. Die Veranstaltung beschäftigte sich nicht nur mit den Vor- und Nachteilen der Reform des Bundespersonalvertretungsgesetzes, sondern bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wie gewohnt neben Vorträgen und Fachforen auch die Möglichkeit, im persönlichen Gespräch Erfahrungen auszutauschen.

Einen vollständigen Bericht des 13. Forums Personalvertretungsrecht gibt es auf [dbb.de](https://www.dbb.de).

Vermittlungsausschuss berät Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung: Nachhaltige Finanzierung erforderlich

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach hat gefordert, den Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung nachhaltig zu finanzieren, um die Qualität der Betreuung zu sichern.

„Der dbb ist der tiefen Überzeugung, dass mehr Ganztagsangebote für die frühkindliche Bildung förderlich sind. Die Politik muss nun zeigen, ob das Gesetzesvorhaben mehr als heiße Luft war. Es bedarf umfangreicher und nachhaltiger Investitionen in Personal und Räumlichkeiten, um es mit Leben zu füllen. Bereits heute haben wir einen massiven Fachkräftemangel im Erziehungsbereich. Ohne eine Aufwertung des Berufs sowie angemessene Bezahlung und Arbeitsbedingungen droht das

System zu kollabieren“, sagte der dbb Chef am 6. September 2021 kurz vor der Sitzung des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat, in dem über das Gesetz beraten wird. Es soll ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst für Grundschulkinder der ersten Klassenstufe gelten und in den Folgejahren schrittweise um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden. Der Bund plante, den Ländern 3,5 Milliarden Euro für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen bereitzustellen.

Zudem wollte er sich mit knapp einer Milliarde an den Kosten für den laufenden Betrieb durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung beteiligen. Bedingt durch die hohen Personal- und Betriebskosten hatten die Länder dem Gesetzesentwurf zunächst nicht zugestimmt und die hälftige Beteiligung des Bundes an den laufenden Kosten gefordert.

Für die Vorsitzende der dbb frauen Milanie Kreuz ist das Vorhaben ein wichtiger Schritt für mehr Geschlechtergerechtigkeit. „Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ist eine zentrale Voraussetzung für eine geschlechtergerechte Gesellschaft und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Für viele Familien fällt mit dem Übergang zur Schule das Kinderbetreuungsangebot am Nachmittag weg, wodurch die Eltern gezwungen sind, ihre Wochenarbeitszeit zu reduzieren. Alleinerziehende Mütter sind davon besonders betroffen. Die Ganztagesbetreuung wird die Situation für viele Familien entschärfen“, erklärte Kreuz. „Nach wie vor treten viele Frauen beruflich kürzer, um Familie und Beruf unter einen Hut zu kriegen. Diese beiden Lebensbereiche dürfen sich nicht gegenseitig ausschließen. Das Angebot an verlässlicher, flexibler und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung ist daher zwingend nötig“, so die Chefin der dbb frauen.

Kritik an der Ausgestaltung der Pläne kam aus den dbb Fachgewerkschaft. „Der von Bund und Ländern geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter führt zu einem Bedarf von 600.000 Betreuungsplätzen in Deutschland. Doch bereits jetzt fehlt es an qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern“,

sagte Sandra van Heemskerck, stellvertretende Bundesvorsitzende der komba gewerkschaft. „Um den noch größer werdenden Bedarf decken zu können, brauchen wir eine weitergehende Fachkräfteoffensive. Wir benötigen endlich bundesweite gesetzliche Standards, attraktivere Arbeitsbedingungen und angemessene Verdienstmöglichkeiten. Ein ‚Weiter wie bisher‘ mit unzumutbaren Personalschlüsseln, Teilzeitarbeit und befristeten Arbeitsverhältnissen sowie einer nahezu vorprogrammierten Burnout-Garantie im Betreuungsberuf wird den Rechtsanspruch zu einem Feigenblatt machen.“

Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), unterstrich die Problematik des Fachkräftemangels ebenfalls: „Die Umsetzung des Ganztagsanspruchs muss unter Personalvorbehalt stehen. Die komplette Finanzierung des Vorhabens lässt außen vor, dass es zunächst eine massive Personalgewinnungskampagne braucht, um überhaupt in die Nähe einer angemessenen Personalausstattung zu kommen. Dabei muss sich von selbst verstehen, dass alle Personen, die im Ganztags arbeiten werden, pädagogisch qualifiziert sein müssen. So wird gewährleistet, dass die Betreuung der Kinder keine Verwahrung am Nachmittag ist, sondern den Kindern pädagogisch anspruchsvolle Angebote unterbreitet werden. Alles, was in Schule stattfindet, muss unter dem klaren Auftrag stehen, Kinder zu bilden und zu erziehen. Qualität und nicht Quantität um jeden Preis muss das Ziel sein, wenn Eltern guten Gewissens ihre Kinder auch am Nachmittag der Institution Schule anvertrauen sollen.“

dbb frauen

Digitalisierung: Zukunftsplan gefordert

Digitalisierung und Gleichstellung müssen nach Auffassung des dbb und der dbb frauen Hand in Hand gehen. Dafür muss der öffentliche Dienst zum Innovationstreiber ausgebaut und das Mitbestimmungsrecht angepasst werden.

„Die Corona-Krise hat der Digitalisierung der Verwaltung einen enormen Schub verpasst. Diesen müssen wir nutzen, um die Versäumnisse der letzten Jahre aufzuholen“, stellte Milanie Kreuz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 3. September 2021 auf der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Berlin fest.

Vor allem um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, müsse jetzt Tempo gemacht werden. „Die digitalisierte Verwaltung hat Frauen so viel mehr zu bieten als nur Homeoffice“, gab Kreuz zu bedenken. „Führen in Teilzeit und Führen aus der Ferne sind bewährte Konzepte für familienfreundliches und flexibles Arbeiten, die mit Hilfe digitaler Arbeitsmittel in die Breite getragen werden müssen. Aber auch Empathie trotz Distanz und eine kontinuierliche Kommunikationsentwicklung

gehören als zentrale Elemente der Führungskultur im öffentlichen Dienst dazu. Gleichzeitig müssen die neuen Arbeitsweisen unter Berücksichtigung der Diskriminierungsfreiheit in den Leistungskriterien und der Leistungsbeurteilung abgebildet werden.“

Mit Blick auf die Bundestagswahlen forderte Kreuzt die Parteien auf, einen gleichstellungsorientierten Zukunftsplan für die Digitalisierung aufzustellen, in dem die Verwaltung als Innovationstreiber eingepreist wird: „In der digitalisierten Arbeitswelt gibt es viele innovative Ideen, die von der Politik mitbegleitet und ausgewertet werden müssen. Der öffentliche Dienst sollte erste Anlaufstelle der Politik für digitale Experimentierräume sein.“

Angesichts der zunehmend hybriden Ausrichtung der Verwaltungsarbeit muss laut dem dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach vor allem auch das Mitbestimmungsrecht deutlich nachgeschärft werden: „Die Zulassung der

elektronischen Kommunikation zwischen Personalrat und Dienststelle, die Verstärkung der Option zur Durchführung von Video- und Telefonkonferenzen und die Einfügung eines Mitbestimmungsrechts bei der Einführung von Telearbeit und mobiler Arbeit im neuen Bundespersonalvertretungsgesetz allein geben keine hinreichende Antwort auf die großen Herausforderungen der Digitalisierung. Weitere Schritte sind erforderlich, wie etwa bei der Einbindung der Personalvertretungen bei Fragen des Einsatzes von künstlicher Intelligenz bis hin zur Einräumung eines echten digitalen Zugangsrechts der Gewerkschaften zu den Beschäftigten. Letzteres ist vor dem Hintergrund neuer Arbeitsformen zur Wahrnehmung des im Grundgesetz verankerten Grundrechts auf kollektionsmäßige Betätigung zwingend erforderlich.“

Weitere Berichte von der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung gibt es unter [dbb-frauen.de](https://www.dbb-frauen.de).

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Kritik an Hinweisgeberportal der Finanzverwaltung zurückgewiesen

Die Kritik an einem neuen digitalen Hinweisgeberportal der Finanzverwaltung Baden-Württemberg hat der DSTG Bundesvorsitzende und dbb Vize Thomas Eigenthaler deutlich zurückgewiesen.

In der politischen und medialen Debatte um das Portal war zuvor Kritik mit Begriffen wie „Steuer-Stasi“, „DDR 2.0“ und „Denunziantentum“ geübt worden. „Ein Vergleich des Portals der baden-württembergischen Steuerverwaltung mit der Stasi ist ehrabschneidend“, entristete sich Eigenthaler am 7. September 2021.

„Wir sind keine Stümper. Wir können sehr wohl zwischen Anzeigenschrott und werthaltigen Hinweisen unterscheiden“, verteidigte der DSTG Chef das Projekt. Anonyme Anzeigen habe es außerdem schon immer gegeben, neu sei nur der digitale Zugangsweg. „Die Experten der Steuerverwaltung können auf dem neuen Portal mit dem Hinweisgeber kommunizieren und so für eine weitere Aufklärung sorgen“, betonte Eigenthaler. Gelingen dies nicht, weil die Angaben nicht belastbar seien, wandere die Anzeige in den Papierkorb. „Keiner muss befürchten, zu Unrecht angegangen zu werden. Wir im Finanzamt können sehr wohl erkennen,

ob jemand nur denunziert oder ob man gezielt einer Steuerhinterziehung nachgehen muss“, versicherte der Steuer-Experte. Es gehe auch nicht um Kleinigkeiten, sondern beispielsweise um Hinweise auf organisierte Kriminalität, wo der Hinweisgeberschutz eine extrem große Bedeutung habe.

Der DSTG-Bundesvorsitzende verwahrte sich auch gegen den aus seiner Sicht verniedlichenden Begriff des „Steuersünders“: „Steuerhinterziehung ist nicht nur eine Sünde und auch kein Kavaliersdelikt. Es handelt sich um eine Straftat, die im schweren Fall sogar mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren geahndet werden kann.“ Nach Schätzungen der DSTG verliere der deutsche Staat jedes Jahr etwa 50 Milliarden Euro durch viele Spielarten der Steuerhinterziehung.

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) Dritte Streikmaßnahme beendet – Deutsche Bahn scheitert mit Klagen

Die GDL hat ihren dritten Arbeitskampf im laufenden Tarifkonflikt mit der Deutschen Bahn (DB) nach starker Beteiligung beendet. Der Konzern scheiterte unterdessen mit dem Versuch, den Streik gerichtlich verbieten zu lassen.

Über die gesamte Streikdauer hätten über 19.000 Eisenbahnerinnen und Eisenbahner dem Management gezeigt, was sie von seinen Aktionen und Provokationen halten, teilte die GDL am 7. September 2021 mit. Der Streik sei darüber hinaus von Kundengebungen im gesamten Bundesgebiet begleitet worden, bei denen die GDL-Mitglieder nicht nur aus der dbb-Familie, sondern auch aus den Reihen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) solidarisch unterstützt wurden.

Eine Niederlage erlitt die DB beim zwischenzeitlichen Versuch, den laufenden Streik per Gerichtsverfahren zu stoppen. Sowohl das Arbeitsgericht Frankfurt am Main als auch das Hessische Landesarbeitsgericht wiesen entsprechende Anträge zurück. „Damit ist klar: Der Streik der GDL ist rechtmäßig, zulässig und verhältnismäßig“, so der GDL Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky. „Die Forderung nach Tarifverträgen für alle unsere

Mitglieder an und auf den Zügen, auf den Stellwerken, in den Werkstätten und in der Verwaltung ist berechtigt. Die Manager wollen uns daran hindern, für alle unsere Mitglieder Tarifverträge abzuschließen, doch das ist für uns nicht verhandelbar.“

Die Frage, wie es nun weitergeht, müsse das DB-Management beantworten, erklärte Weselsky weiter. Die GDL habe in dem Tarifkonflikt bereits mehrfach Forderungen reduziert, um ihre Lösungsbereitschaft zu zeigen. „Wir werden der DB Zeit einräumen, um zu überlegen, ob sie ihren Kurs gegen Kunden, Mitarbeiter und gesetzliche Grundrechte aufrechterhalten will. Falls dem so ist, sind weitere Streiks unabwendbar. Doch bei Vorlage eines echten und belastbaren Angebots für alle GDL-Mitglieder steht einer Wiederaufnahme der Verhandlungen nichts im Wege“, so der GDL Chef.

Namen und Nachrichten

Die Verhandlungskommission des **dbb** und seiner Fachgewerkschaft **komba** hat am 7. September 2021 erneut die Tarifverhandlungen mit der ServiceDO gGmbH aufgenommen. Teil der Forderung ist, das Gehaltsniveau der Beschäftigten der ServiceDO gGmbH langfristig an den Tarifvertrag für öffentlichen Dienst (TVöD) anzupassen. Als Tochterunternehmen der Klinikum Dortmund gGmbH beschäftigt die ServiceDO gGmbH rund 590 Mitarbeitende. Die Dienstleistungen rund um Logistik, Catering, Reinigung und Sterilisation werden hauptsächlich für das Klinikum erbracht. Das Unternehmen ist nicht tarifgebunden und die Beschäftigten werden überwiegend nach einseitig aufgestellten Arbeitgeberrichtlinien bezahlt, die deutlich unter dem Niveau des TVöD/VKA liegen. Neben der Forderung nach Gehaltsanpassung wurde bei dem Verhandlungstermin unter anderem über eine neue Systematik der Entgelttabelle diskutiert, in der die Betriebs-treue der Tarifbeschäftigten früher und besser

anerkannt werden soll. Zu den jetzt bestehenden drei Stufen sollen drei weitere Stufen hinzugefügt werden. Dabei sollen alle Beschäftigten nach spätestens 15 Jahren die höchste Stufe (Stufe 6) erreichen. Bis zum nächsten Verhandlungstermin am 10. November 2021 wird die Geschäftsführung konkrete schriftliche Unterlagen zu ihren Vorschlägen für einen Haustarifvertrag übersenden.

Für viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ist es wahlentscheidend, welche Positionen die jeweiligen Parteien in Bezug auf die Kernthemen des öffentlichen Dienstes vertreten. Deshalb hat der **BBB** die Parteien CSU, SPD, FDP, die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler um Statements zu den Themen Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, Berufsbeamtentum, Gesundheitsvorsorge und Versorgungssystem gebeten. Alle Antworten können BBB-Mitglieder jetzt in der BBB Nachrichten App lesen – unter dem Link

www.bbb-nachrichten.de. Außerdem finden Sie hier Porträts und teilweise Grußbotschaften der bayerischen Spitzenkandidatinnen und -kandidaten der Parteien.

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) **Rainer Wendt** hat am 7. September 2021 das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) in Berlin deutlich kritisiert. Überdies zeige das Gesetz zum Polizeibeauf-

tragten der Hauptstadt, dass Datenschutzbestimmungen für Polizeibesetzte nicht gelten, so Wendt in einer Rede auf dem Kongress der DPolG Berlin. Gewerkschaftszugehörigkeit, sexuelle Orientierung: All das gehe den Arbeitgeber nichts an. „Die Polizei in Berlin soll eingeschüchtert werden“, sagte Wendt. „Hier müssen wir dagegenhalten, denn der nächste Gesetzentwurf für die Bundespolizei ist schon in Arbeit.“

Termine:

5. Oktober 2021

6. Seniorenpolitische Fachtagung: „Mobil sein - neue Wege gehen“
Weitere Informationen folgen.

8. Oktober 2021

Einkommensrunde 2021: 1. Verhandlungsrunde
Mehr Informationen unter
www.dbb.de/einkommensrunde

21. Oktober 2021

Ideencampus dbb jugend: „Extrem menschlich“
Mehr Informationen unter
<https://www.dbb-jugend.de/events/ideencampus-extrem-menschlich.html>

1. und 2. November 2021

Einkommensrunde 2021: 2. Verhandlungsrunde
Mehr Informationen unter
www.dbb.de/einkommensrunde

27. und 28. November 2021

Einkommensrunde 2021: 2. Verhandlungsrunde
Mehr Informationen unter
www.dbb.de/einkommensrunde